



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 41

Donnerstag, den 08. März 2018

Nummer 05

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **22. 03. 2018**
Abgabetermin: **13. 03. 2018**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

12.03. Biomüll
19.03. Restmüll
24.03. Biomüll
26.03. Gelber Sack

Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

Am Samstag, 24. Februar 2018 hat im Landkreis Bamberg die diesjährige Sammeltour für „gefährliche Abfälle“ begonnen. Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer

für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 14. April 2018

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) 8:30 – 9:30 Uhr
Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungstr.7) 9:45 – 10:45 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr

14.03.. Landkreis Bamberg
21.03. Stadt Bamberg

Das Landratsamt informiert

Sprechtage des Landrats am 23. März

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Freitag, 23. März 2018 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 13:00 bis 15:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Schutz der „Stillen Tage“

Mit den kommenden Osterfeiertagen stehen auch die so genannten „Stillen Tage“ unmittelbar bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass der Gründonnerstag am 29. März und die Kartage (Karfreitag und Karsamstag) am 30. und 31. März „Stille Tage“ im Sinne des Feiertagsgesetzes sind. Demnach sind am Gründonnerstag ab 2:00 bis 24:00 Uhr und an den Kartagen von 0:00 bis 24:00 Uhr öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Tanzbetrieb ist (auch in Discotheken) grundsätzlich nicht möglich. Auch alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen müssen zu den genannten Zeiten enden. An den „Stillen Tagen“ ist zudem der Betrieb von Spielhallen nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernstesten Charakter dieser Tage eindeutig widersprechen. Am Karfreitag sind außerdem öffentliche Sportveranstaltungen und musikalische Darbietungen jeglicher Art in Räumen mit Schankbetrieb untersagt.

Eine Befreiung von den Verboten können die Gemeinden aus wichtigen Gründen im Einzelfall erteilen.

Ausbildungsmesse:BA am 7. Juli 2018 - Anmeldefrist für Aussteller bis 31. März

Am Samstag, 7. Juli 2018 findet die mittlerweile 17. Ausbildungsmesse:BA in der BROSE ARENA Bamberg statt. Unternehmen und Aussteller haben ab sofort bis zum 31. März 2018 die Möglichkeit, sich für die Messe anzumelden.

Viele Ausbildungsbetriebe in Bayern kämpfen mit dem Fachkräftemangel. Laut Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung blieben 2017 in Bayern 11 Prozent der Ausbildungsstellen unbesetzt. Vor allem Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Lebensmittelhandwerk bekommen diesen Trend zu spüren.

Seit Jahren ist die Messe eine der wichtigsten Informations- und Kontaktbörsen für Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und Bildungseinrichtungen in der Region. Von 10 bis 15 Uhr können sich Unternehmen den Jugendlichen als attraktive Arbeitgeber präsentieren und in persönlichen Gesprächen erste Kontakte zu potenziellen Auszubildenden aufbauen. Im vergangenen Jahr informierten sich auf der Messe rund 3.200 Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Berufsbilder und Perspektiven im Unternehmen.

Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird sie von der Bamberg Congress + Event GmbH und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken und die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth.

Die Anmeldung für Aussteller erfolgt online unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de.

Fragen zur Organisation beantworten Horst Feulner von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951 9647200, Miriam Hohner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel. 0951 87-1305 oder Inge Werb von der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0951 85-221. Weitere Informationen unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de.

Durch Energieeffizienz die Umwelt und den Geldbeutel schonen - Sprechtag Energie am 13. und 15. März 2018

Am 13. und 15. März 2018 haben Unternehmen aus Stadt und Landkreis Bamberg wieder die Möglichkeit, Orientierungsberatungen zum Thema Energie in Anspruch zu nehmen.

Energieeffizienz schonet nicht nur die Umwelt, sondern trägt auch zu erheblichen Kostenersparnissen bei. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich deshalb bewusst für Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit.

Um Unternehmen dabei zu unterstützen, bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg nun bereits seit vier Jahren kostenfreie Energiesprechtag für Unternehmen aus allen Branchen an. Experten der Klima- und Energieagentur Bamberg, der HWK für Oberfranken sowie der IHK für Oberfranken Bayreuth stehen dabei als Kooperationspartner zur Verfügung.

In einem ersten Beratungsgespräch können sich Unternehmen dabei zu den Themen energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energiemanagement, Energieeinsparung oder Kraft-Wärme-Kopplung informieren. Die Experten stellen darüber hinaus mögliche Förderprogramme vor, mit denen Maßnahmen im Unternehmen umgesetzt werden können.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Beratungen am Dienstag, 13. März speziell an IHK-zugehörige Betriebe und am Donnerstag, 15. März speziell an Handwerksbetriebe richten.

Da es sich bei den Terminen um Einzelgespräche vor Ort im Unternehmen handelt, ist eine Anmeldung bis spätestens 9. März 2018 erforderlich.

Anmeldung und weitere Information: Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Marion Wagner, Tel.: (0951) 87-1313 oder E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de.

Landkreisehrung 2018

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er

drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Die Vorschläge können bis 2. Juli 2018 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - eingereicht werden. Formblätter hierzu sind in den Rathäusern erhältlich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Alt (Tel.: 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Girls' und Boys' Day am 26. April Mitmachen lohnt sich für Unternehmen - jetzt anmelden!

Am 26. April 2018 ist es wieder soweit: Beim bundesweiten Aktionstag Girls' Day sollen Mädchen Berufsfelder entdecken, die sie bei der Berufsorientierung eher selten in Betracht ziehen. Handwerksbetriebe, technische Unternehmen und Abteilungen, Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen sind eingeladen, an diesem Tag Veranstaltungen für Mädchen anzubieten.

Parallel dazu können Jungen beim Boys' Day einen Einblick in Einrichtungen und Unternehmen erhalten, bei denen der Anteil männlicher Auszubildender bisher noch gering ist. Dies sind vor allem Berufe in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege sowie viele kaufmännische Berufe.

Durch eine Beteiligung können sich Unternehmen neue Personalressourcen erschließen, was durch die demografische Entwicklung immer aktueller wird. Sie können für ihren Berufsstand werben und ihr gesellschaftliches Engagement für mehr Vielfalt und Chancengleichheit demonstrieren.

Infos und Anmeldung:

Unternehmen und Jugendliche ab der 5. Klasse können sich auf den beiden bundesweiten Plattformen www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de informieren und anmelden.

Die Mädchen und Jungen sind an diesem Tag über die bundesweite Organisation des Girls' und Boys' Day versichert.

Ansprechpartnerin in Bamberg: Iris Schlaier vom bfz Bamberg, Tel. 0951 93224-41, E-Mail: info@ba.bfz.de

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern - Zahlung von freiwilligen Beiträgen noch für 2017 möglich - Letzter Termin: 3. April 2018

Freiwillige Beiträge für das Jahr 2017 müssen spätestens bis zum 3. April 2018 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung können in Deutschland lebende Personen zahlen, die nicht versicherungspflichtig und mindestens 16 Jahre alt sind.

Seit dem 1. Januar 2017 können übrigens auch Altersvollrentner bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze freiwillige Beiträge zahlen, um ihre Rente weiter zu erhöhen.

Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 84,15 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.187,45 Euro in beliebiger Höhe gezahlt werden.

Freiwillige Beiträge können wichtig sein, um den Versicherungsschutz für eine Erwerbsminderungsrente aufrecht zu erhalten, die Wartezeit für eine Altersrente oder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Rehaleistungen zu erfüllen.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

13.03.2018 16:30 Uhr

Die Veranstaltung dauert ca. 2 Stunden.

Veranstaltungsort Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Auskunfts- und Beratungsstelle Promenadestr. 1A96047 Bamberg Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist. Telefon 0951 98208-0

Fax 0951 98208-28 E-Mail beratung-bamberg@drv-nordbayern.de

Blutspendetermin des BRK

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. Am **Freitag, 09.03.2018** von **16.30 – 20.30 Uhr** findet in **Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3** ein **Blutspendetermin** statt.

Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstspender sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis oder Lichtbildausweis (Erstspender) mitbringen.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

Frühjahrssammlung des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Bamberg, vom 19.03.2018 bis 25.03.2018

Der BRK-Kreisverband Bamberg führt vom 19.03.2018 bis 25.03.2018 seine Frühjahrssammlung mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch.

Besonders im sozialen Bereich werden die Aufgaben des Roten Kreuzes immer zahlreicher, während die staatlichen Zuwendungen abnehmen. Von Not und Elend sehen und hören wir täglich in den Medien, zunehmend auch bei uns. Das Rote Kreuz ist weltweit, im eigenen Land und in unseren Städten und Dörfern mit viel Erfahrung, Kompetenz und einer großen Zahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Lage, jeglicher Art von Not auch im Raum Bamberg zu begegnen.

Diese Aufgaben müssen auf hohem Niveau kompetent und zuverlässig wahrgenommen und ausgeübt werden. Das Rote Kreuz in Bamberg hat dafür zu sorgen, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer entsprechend ausgebildet sind und dass ihnen Ausrüstung und Material zur Hilfe an die Hand gegeben werden kann. Dafür, dass diese Frauen, Männer und Jugendlichen unentgeltlich helfen können, brauchen wir ausreichend Mittel zu deren Schulung und Ausstattung. Denn: ehrenamtlich tätig sein, heißt u. a. auch für eine entsprechende Finanzierung sorgen zu müssen. Dafür benötigen wir die Solidargemeinschaft unserer Bürger!

Lassen Sie darum unsere Helferinnen und Helfer nicht vergeblich bitten. Helfen darf nicht vergessen werden!

Spendenkonto: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Bamberg Sparkasse Bamberg, IBAN: DE98 7705 0000 0000 0193 56, BIC: BYLADEM1SKB Stichwort: Frühjahrssammlung 2018.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 27.03.2018, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Neuverpachtung der Kegelbahn mit Kegelbahngaststätte in Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim verpachtet die Kegelbahn mit Kegelbahngaststätte im Untergeschoss der Turnhalle in Burgwindheim (Kirchplatz 4) ab sofort. Die Gaststätte mit Küche, Nebenräumen und Kegelbahnen hat ca. 275 m². Interessenten bitten wir sich bei 1. Bürgermeister Heinrich Thaler im Rathaus Burgwindheim zu den üblichen Dienststunden zu melden (Tel. 09551/273, h.thaler@burgwindheim.de, info@burgwindheim.de) oder Kontakt mit Herrn

Konrad Götz bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Tel. 09553/922015, k.goetz@ebrach.de) aufzunehmen.

Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel

Am Sonntag, den 11.03.2018 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel, Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Jagdgenossenschaft Unterweiler - Nichtöffentliche Jahresversammlung

Am Freitag, den **23.03.2018** findet in der Gastwirtschaft Opel, Oberweiler, um **19.30 Uhr** die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterweiler statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung der Jagdpachteinnahmen
5. Aufwandsentschädigung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind zur Jahreshauptversammlung 2018 herzlich eingeladen.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 19.03.2018, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 19.02.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Der Marktgemeinderat genehmigte die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.01.2018 ohne Einwendungen.

2 Jugendarbeit im Markt Ebrach; Bericht des Jugendarbeiters Daniel Töwe

Herr Daniel Töwe stellte seine Tätigkeit im Zeitraum vom April 2017 bis Dezember 2017 vor. Die Ausfertigung des Berichtes erhalten die Marktgemeinderatsmitglieder per Mail. Insgesamt ist Herr Töwe mit rund 72 Kindern und Jugendlichen in Kontakt gekommen. Neben den wöchentlichen Treffen, jeweils mittwochs, haben sich im Berichtszeitraum auch weitere Angebote außerhalb ergeben. Auch für Jugendleiter fand wieder eine Schulung statt. Fragen aus dem Marktgemeinderat wurden nicht gestellt. Der Marktgemeinderat nahm vom vorgestellten Tätigkeitsbericht Kenntnis. Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Töwe für die von ihm geleistete Jugendarbeit.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Link Thomas, Großbirkach für Neubau einer Getreidelagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 171 Gem. Großbirkach

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Thomas Link, Großbirkach, für Neubau einer Getreidelagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 171 Gem. Großbirkach. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB –Baugesetzbuch– privilegiert, weil es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

3.2 Verlängerung der Baugenehmigung zum Bauantrag Stillmungus Klaus, Großbirkach, für Neubau eines Carport

Die mit Bescheid vom 13.02.2014 erteilte Baugenehmigung für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 39 Gem. Großbirkach, Bauherr Herr Klaus Stillmungus, Großbirkach, läuft im Februar 2014 nach vier Jahren aus. Laut Schreiben vom 17.11.2017 des Landratsamtes Bamberg hat der Bauherr deshalb die Verlängerung beantragt. Der Markt Ebrach hat dagegen keine Einwendungen erhoben, so dass mit Bescheid vom 07.02.2018 der Bauantrag um weitere zwei Jahre bis 17.02.2020 verlängert worden ist. Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Sachverhalt Kenntnis und war damit einverstanden.

3.3 Bauantrag Götz Gerhard und Dill-Götz Marga, Großgessingen, für Neubau eines Abstellraumes an der bestehenden Garage

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Götz Gerhard und Frau Dill-Götz Marga, Großgessingen, für Neubau eines Abstellraumes an der bestehenden Garage auf Grundstück Fl.Nr. 15/10 Gem. Großgessingen (Anwesen Ebrach, Großgessingen, Waldgärtenstraße 6). Das gemeindliche Einvernehmen wurde auch erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4 Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Anwesens Ebrach, Otto-Leybold-Ring 14 (ehemals Lingg)

Der Vorsitzende berichtete über seine Unterredung mit Herrn Dr. Gunzelmann vom Landesamt für Denkmalpflege bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser war einverstanden, wenn etwa ab der Höhe der vorhandenen Mehrfachgarage in westlicher Richtung eine gemischte Baufläche mit der Einschränkung der besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild ausgewiesen wird. Die Fläche zwischen der Abteigartenmauer und der Garage und auch die Fläche südlich des Mühlbaches soll weiterhin als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sein. Hier ist das Landesamt für Denkmalpflege mit einer Ausweisung als Bauland aus denkmalpflegerischen Gründen nicht einverstanden. Es soll ein Honorarangebot von einem Ing. Büro mit einem entsprechenden Planentwurf eingeholt werden.

Mit dem Bauherrn ist ein Gespräch hinsichtlich einer anteiligen Kostenübernahme zu führen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken ist wegen der Planänderung im Bereich der Dorferneuerung Ebrach zu beteiligen.

5 Sanierung der Kirchenmauer; Sachstandsbericht

Der Bürgermeister berichtete über das Antwortschreiben des Staatl. Bauamtes Bamberg vom 31.01.2018 Az: K-4310- zu dem in letzter Sitzung getroffenen Beschluss. Zu den weiteren Schreiben waren noch keine Antworten eingegangen. Außerdem wurde der Inhalt des Protokolls zum Ortstermin vom 31.01.2018 bzgl. der Stützwand bekannt gegeben. Der Marktgemeinderat nahm von dem gegenwärtigen Sachstand zur Stützmauer bei der Kirche und dem Kräutergarten Kenntnis. Wegen einer eventuellen Absenkung der Ortsdurchfahrt, möglicherweise auch nur für Teilbereiche, wie z.B. dem Bamberger Tor, soll sich das Staatliche Bauamt, Fachbereich Straßen, mit dem beauftragten Planungsbüro, dem Ing.-Büro Perleth in Schweinfurt, in Verbindung setzen.

6 Friedhofsangelegenheiten; Erlass einer Satzung zur Änderung der Abgabesatzung des Marktes Ebrach für die Benutzungsgebühren in den gemeindlichen Bestattungseinrichtungen - Anpassung der Grabherstellungskosten

Der Marktgemeinderat hatte vom Antrag des Totengräbers der Firma Bestattungen Heidenreich, Burgwindheim vom 30.01.2018 Kenntnis. Angesichts der Höhe der Grabherstellungskosten in den umliegenden Gemeinden erschien der Antrag auf Erhöhung um 20 Prozent berechtigt.

Der Marktgemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Abgabesatzung des Marktes Ebrach entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

7 Kindertagesstätte St. Bernhard Ebrach; Fahrtkostenzuschuss für Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2017/18

Der Markt Ebrach gewährte zu den Beförderungskosten des Marktes Ebrach im Kindergartenjahr 2017/18 gem. Antrag einen freiwilligen Zuschuss mit 28,00 Euro je Entfernungskilometer und Jahr ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Dieser Betrag wird am Ende des Kindergartenjahres nach Vorliegen der Bestätigung des Kindergartens Ebrach für den Besuch der einzelnen Kinder ausbezahlt. Die sich ergebenden Gesamtkosten betragen 840,00 Euro und sind in einer Übersicht dieser Niederschrift als Anlage 2 beigegeben.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Mit der Nahversorgung für Ebrach beschäftigt sich der Marktgemeinderat und der 1. Bürgermeister sehr intensiv. Es werden Gespräche in verschiedenen Richtungen zur Wiederherstellung und Verbesserung der Nahversorgung geführt.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem zur Durchführung des Winterdienstes, wenn die Turnhalle der Realschule für andere Veranstaltungen genutzt wird und wer insbesondere dann die Räumspflicht hat, das schadhafte Dach an der Wandertafel beim Anwesen Link in Großbirkach, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde nachgefragt, wie im Falle der Sperrung der Ortsdurchfahrtsstraße im Bereich der Kirchen- und Kräutergartenmauer die Umleitung angedacht ist und welche Maßnahmen zur Beweissicherung hinsichtlich der zu erwartenden Erschütterungen für die unmittelbar anliegenden Häuser vorgesehen sind.

Satzung zur Änderung der Abgabesatzung des Marktes Ebrach für die Benutzungsgebühren in den gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 10. Juli 2008, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 17. Dezember 2016

Änderungssatzung Vom 08. März 2018

Aufgrund der Art 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ebrach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 9 „Gebühren für die Tätigkeit des Totengräbers“ erhält folgende Neufassung:

§ 9

Gebühren für die Tätigkeit des Totengräbers

- (1) Die Gebühr beträgt für die Grabherstellung (Ausheben und Zufüllen des Grabes), sowie für die sonstigen Dienstleistungen: 402,00 Euro
- (2) Für Bestattung auf Doppeltiefe wird ein Zuschlag erhoben in Höhe von: 73,00 Euro
- (3) Bei gefrorenem Boden, bei Fundament und bei Fels wird ein Zuschlag erhoben von 32,00 Euro
- (4) Die Gebühr für Erdbestattung von Urnen beträgt 85,00 Euro
- (5) Für Ausgrabung und Umbettung einer Leiche beträgt die Gebühr während der Ruhefrist 480,00 Euro
- nach Ablauf der Ruhefrist 396,00 Euro
- bei einem Kind bis 5 Jahren beträgt die Gebühr die Hälfte.
- (6) Für das Drapieren von Kränzen und Schalen auf dem Grabhügel, soweit dies nicht vom Bestatter vorgenommen wird 18,00 Euro
- (7) Alle Gebühren sind zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu berechnen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2018 in Kraft.

Ebrach, den 08. März 2018
 Markt Ebrach
 gez. Schneider
 1. Bürgermeister

**Der Markt Ebrach und die
 Werbegemeinschaft Ebrach
 laden zum Ostermarkt ein**

Am Palmsonntag, dem 25. März 2018, ist es wieder soweit. Auf dem historischen Marktplatz findet der alljährliche Ostermarkt mit buntem Rahmenprogramm statt.

Um 11 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schneider –musikalisch umrahmt vom Liederkränz 1861 Ebrach- das Marktgeschehen. Um 14.30 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer kostenlosen Führung durch die ehem. Zisterzienserabtei (Kirche, Treppenhaus, Kaisersaal und Museum der Geschichte Ebrachs) teilzunehmen. Besucher haben die Möglichkeit, sich von 11-18 Uhr das Museum der Geschichte Ebrachs genauer anzusehen. Um 14:30 Uhr unterhalten die Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen die Marktbesucher mit verschiedenen Musikstücken, und um 16 Uhr zeigt die Schautanzgruppe Gerolzhofen ihr Können. Im Angebot an Marktständen stehen auch dieses Jahr wieder Gewürze, Holzwaren, Naturprodukte, verschiedene Dekoartikel und Vieles mehr. Eine Besonderheit in diesem Jahr ist das Passionskonzert mit dem Bamberger Streichquartett und Herrn Pater Dr. Anselm Grün in der ehem. Klosterkirche um 17:00 Uhr. Für das leibliche Wohl für Groß und Klein ist ebenfalls bestens gesorgt.

Gerne werden auch noch Aussteller angenommen – eine Anmeldung ist unter 09553/92200 oder per E-Mail unter info@ebrach.de möglich.

Notarsprechtag

**Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach,
 kleiner Sitzungssaal**

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 05.04.2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Jagdgenossenschaft Großbirkach

Am Freitag, den 09.03.2018 um 19.30 h findet im Gasthaus Link in Großbirkach die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Großbirkach statt. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

**JAGDGENOSSENSCHAFT BUCH -
 nichtöffentliche Versammlung**

Am Freitag, den 06.04.2018 findet um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Buch eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Buch statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassiers mit Kassenprüfung
3. Verwendung der Pachteinnahmen
4. Neuwahl des 1. Vorstandes
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

**Jagdgenossenschaft
 Großgessingen/Ebrach -
 nichtöffentliche Versammlung**

Am Dienstag den 27.03.2018 findet im Feuerwehrhaus um 19.30 Uhr eine nichtöffentliche Versammlung statt. Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung
4. Bericht des Vorstandes
5. Verwendung der Pachteinnahmen 2018/19
6. Änderung der Jagdgrenze zwischen den Jagdbogen Großgessingen und Ebrach
7. Jagdpachtverlängerung des Jagdbogens Großgessingen mit Entlassung eines Mitpächters und der Aufnahme eines neuen Jagdpächters.
8. Wahl der Vorstandschaft.
9. Verschiedenes, Anfragen und Wünsche.

Schulnachrichten

**Grundschule Ebrach - Schulanmeldung
 für das Schuljahr 2018/2019**

Die Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019 findet am **Freitag, 09.03.2018 in der Grundschule Ebrach** statt. Wir führen die Schulanmeldung in einer Gruppe durch, d.h. die Kinder nehmen an einem SCHNUPPERUNTERRICHT teil, während Sie die Formalitäten der Anmeldung erledigen. Unser Elternbeirat wird Sie während der Wartezeit mit Kaffee und Kuchen bewirten.

Zeitraum: 09.30 - 10.15 Uhr Wir bitten um pünktliches Erscheinen! Sollten Sie an diesem Tag aus wichtigen Gründen verhindert sein, teilen sie dies bitte möglichst bald der Schule mit.

Geburt bis 30. September 2012

Für alle Kinder, die bis zum 30.09.2012 das sechste Lebensjahr vollenden werden, besteht die Verpflichtung zur Schulanmeldung, auch wenn Sie beabsichtigen Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen.

Ebenso müssen zurückgestellte Kinder erneut vorgestellt werden. In diesem Fall ist bei der Wiederanmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Geburt bis 31. Dezember 2012

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom 01.10.-31.12.2018 sechs Jahre alt werden und wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Geburt nach dem 31.12.2012

Auch Kinder die nach dem 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Allerdings ist hierfür ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis U9 oder Nachweis der schulärztlichen Untersuchung
- freiwillige Vorlage: Bogen "Informationen für die Grundschule"

Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2018 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für das Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst im nächsten Schuljahr mit Erfolg oder auch Maßgabe nach Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Wir freuen uns auf unsere Neuen – Schüler wie Eltern! Im Namen des Lehrerkollegiums Guido Krebs, Rektor

Schulanmeldung an der Grundschule**Burgwindheim am Dienstag, den 20.03.2018**

Die Schuleinschreibung findet für den Schulsprenkel der GS Burgwindheim (mit Mönchherrnsdorf und Büchelberg) am Dienstag, den 20.03.2018 ab 10.30 Uhr im Sekretariat der Grundschule Burgwindheim, Kirchplatz 8 statt. Die Zeitpläne für die Anmeldung werden rechtzeitig in der Kindertagesstätte aushängen.

Eltern, deren Kinder nicht die örtliche Kindertagesstätte besuchen, mögen sich bei Fragen direkt mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Sie erhalten ein persönliches Schreiben mit Informationen zum Schulspiel am 14.03.2018 und dem jeweiligen Anmeldetermin. Anmeldepflicht besteht für die Erziehungsberechtigten

- für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder (Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen)
 - regulär: für alle Kinder, die bis zum 30.09.2018 sechs Jahre alt werden (geb. bis 30.09.2012)
 - auf Antrag: für Kinder, die zwischen dem 1.10.2012 und 31.12.2012 geboren sind, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
 - auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten für Kinder, die erst ab dem 01.01.2013 geboren sind. Das Gutachten muss die Schulfähigkeit des Kindes bestätigen.
 - für jedes Kind, das die Erziehungsberechtigten zurückstellen lassen wollen; Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
 - für jedes Kind, für das ein Gastschulantrag gestellt werden soll;
 - für jedes ausländische Kind, unabhängig von seinen Kenntnissen in der deutschen Sprache;
 - Sonderpädagogische Förderung
- Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, werden an der Grundschule angemeldet, soweit nicht vor der Schulaufnahme ausschließlich eine Förderschule in Betracht kommt. Was ist für die Anmeldung mitzubringen?

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
 2. Bestätigungen über Vorsorgeuntersuchung U9 oder Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.
 3. Nachweis über Teilnahme am apparativen Hör- und Sehtest. Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen sollten der Schule mitgeteilt werden, wenn sie für Unterricht und Schulleben von Bedeutung sind.
 4. Sorgerechtsbescheid z. B. bei Alleinerziehenden
 5. freiwillige Vorlage: Bogen „Informationen für die Grundschule“
- Bei Unabkömmlichkeit kann auch ein erwachsener Vertreter, der

über die Person des Kindes lückenlose Angaben machen kann, das Kind zur Schulanmeldung bringen.

Bis wann müssen Eltern ihre Anträge auf vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung stellen?

Anträge auf vorzeitige Einschulung sind spätestens bei der Schulanmeldung an der jeweiligen Grundschule zu stellen.

Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli 2018 nicht mehr abmelden. (§21 Abs.5GrSO).

Falls die Erziehungsberechtigten die Zurückstellung unter Angabe wichtiger Gründe wünschen, prüft die Schulleitung den Antrag ggf. unter Einbeziehung von Beratungslehrkraft, Schularzt und Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf unsere neuen Erstklässer und heißen sie mit ihren Eltern an unserer Grundschule willkommen.

Weitere Auskünfte erhalten Erziehungsberechtigte auf Anfrage im Sekretariat der Grundschule Burgwindheim Tel. 09551/242. Das Sekretariat ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Für die Schulleitung gez. Hannelore Noppenberger, Rektorin

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG**zum Übertritt in die 5. Klasse
der STEIGERWALDSCHULE –
Staatliche Realschule Ebrach**

am Mittwoch, 07. März 2018, um 19:00 Uhr für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über unser Schulprofil und können unser neu saniertes Schulhaus kennenlernen. Die STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen Forschen oder Sport zu wählen. Ihre Kinder werden an diesem Abend von Lehrkräften betreut und können unsere Schule dabei kennenlernen (Turnschuhe mitbringen).

Sie finden uns im Internet unter: www.steigerwaldschule-ebach.de. Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich zu diesem Informationsabend ein.

**Erzbischöfliche Abendgymnasium
Karmelitenplatz 1-3 · 96049 Bamberg**

Das Erzbischöfliche Abendgymnasium in Bamberg bietet seit mehr als 50 Jahren ein interessantes Bildungsangebot für Erwachsene: Neben dem Beruf bzw. neben der Führung eines Familienhaushalts kann im drei- bis vierjährigen Abendunterricht die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. Für viele junge und auch ältere Erwachsene stellt das Abitur den entscheidenden Ausgangspunkt für eine berufliche Neuorientierung oder persönliche Weiterentwicklung dar.

**Informationsabend am Freitag, 27.04.2018, 18:00 Uhr,
in Bamberg, Karmelitenplatz 1-3;
www.abendgymnasium-bamberg.de**

Jugendarbeit im Markt Ebrach**Öffnungszeiten Jugendraum:**

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	08.03.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	09.03.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	10.03.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	11.03.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	12.03.	St.-Michaels-Apotheke Gerolzhofen Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
Dienstag	13.03.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	14.03.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	15.03.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	16.03.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Samstag	17.03.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Sonntag	18.03.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	19.03.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	20.03.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	21.03.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	22.03.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	23.03.	St.-Michaels-Apotheke Gerolzhofen Marktstr. 9, Tel. 09382/1595

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 08.03.:	Ebrach:	16.00	Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim St. Bernhard mit Kommunionausteilung
	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
	Kötsch:	19.15	Eucharistiefeier
Fr. 09.03.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Kreuzwegandacht in der Sakristei
4. FASTENSONNTAG			
Sa. 10.03.:	Ebrach.:	18.00	Eucharistiefeier
So. 11.03.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien (Kollekte für die Kirchenheizung)
	Burgwh.:	14.00	Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit
	Rochus:	14.00	Andacht
Di. 13.03.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Mi. 14.03.:	Burgwh.:	Keine	Kreuzwegandacht
	Mönchh.:	19.00	Kreuzwegandacht
Do. 15.03.:	Burgwh:	19.15	Eucharistiefeier

Fr. 16.03.:	Ebrach:	14.30	Seniengottesdienst mit gemeinsamer Krankensalbung im Pfarrheim, anschl. Kaffeetrinken
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

5. FASTENSONNTAG (Kollekte für Misereor)

Sa. 17.03.:	Ebrach:	18.00	„Der etwas andere Gottesdienst“ Eucharistiefeier
So. 18.03.:	Burgwh.:	ab 8.30	Uhr Faires Frühstück im Eine-Welt-Zentrum
	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier
	Mönchh.:	14.00	Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit
	Rochus:	14.00	Andacht
	Ebrach:	17.00	Passionskonzert – Liederkranz Ebrach
Di. 20.03.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
	Schrapp.:	19.15	Eucharistiefeier zum Patronatsfest mit Gedenken Verst. Mitglieder des Kapellenbauvereins
Mi. 21.03.:	Burgwh./		
	Mönchh.:	19.00	Kreuzwegandacht
Do. 22.03.:	Büchelb.:	14.00	Seniengottesdienst mit gemeinsamer Krankensalbung im Gasthaus Kreck / Schmitt, anschl. Kaffeetrinken
	Ebrach:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
Fr. 23.03.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Kreuzweg durch den Ort

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- zum Kunigundenfest am Samstag, 10. März 2018. Pontifikalamt im Bamberger Dom um 9.30 Uhr mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick. Leitgedanken: „Kunigunde: Kaiserin zwischen historischer Rolle und Legende“, anschl. Agape. Gäste, die mit dem Auto anreisen, können in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr auf dem Domplatz parken.
- zur 2-Tages Fahrt nach Altötting von Samstag 5. Mai bis Sonntag, 6. Mai 2018 mit Busunternehmen Dorn. Der Preis beträgt 90,-Euro. Fahrt, Halbpension, Lichterprozession. Anmeldungen nimmt ab sofort Busunternehmen Dorn entgegen. Tel. 09551/1033.
- zum Seniengottesdienst mit gemeinsamer Krankensalbung und anschließendem Kaffeetrinken im Pfarrheim Haus Johannes in Ebrach am Freitag, 16. März, 14.30 Uhr und am Donnerstag, 22. März, 14.00 Uhr im Gastwirtschaft Kreck / Schmitt in Büchelberg. Wer keine Fahrgelegenheit hat, kann sich bis Dienstag, 13. März im Pfarrbüro Ebrach und für Büchelberg bis Dienstag, 20. März im Pfarrbüro Burgwindheim melden.
- zum Fairen Frühstück am Sonntag, 25. März von 8.30 bis 12.00 Uhr im Eine Welt-Zentrum von Burgwindheim auf Spendenbasis.

Evang. Luth. Gottesdienste

11.03.18	Lätare	09.30	Uhr	Kollekte: kirchl. DienstanFrauen u. Müttern Ebrach St. Lukas: Konfirmandenvorstellung
18.03.18	Judika	10.00	Uhr	Kollekte: Diakonie I Gottesdienst St. Vitus Ebersbrunn
		10.00	Uhr	Kindergottesdienst Ebrach St. Lukas
21.03.18		14.30	Uhr	Seniorenkreis Ebrach St. Lukas: Weltgebetstagsnachlese
21.03.18		19.30	Uhr	Bibelstunde mit Bruder Michael in Ebersbrunn bei Familie Hümmel

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gottesdienste in Burgwindheim

Karfreitag, 30.03.2018, 18:00 Uhr, in der Schule

Passionsandachten jeweils um 19:00 Uhr, in der Pfarrscheune:

- Dienstag, 13.03.2018
- Dienstag, 20.03.2018

Gebet für die Gemeinde um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune:

- Donnerstag, 05.04.2018

Kindergottesdienst von 9:30 bis 11:15 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche:

- Sonntag, 18.03.2018
- Sonntag, 08.04.2018

Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune:

- Sonntag, 18.03.2018

Kindergottesdienst

Sonntag, 18.03.2018, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Männertreff

Dienstag, 20.03.2018, 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus in Schlüsselfeld: Besichtigung des neuen Feuerwehrhauses mit Thomas Messing-schlager, Vorstand der FFW Schlüsselfeld

Seniorenkreis

Freitag, 23.03.2018, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus: Wasser – Urkraft des Lebens

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend mit Nacht der Lichter

Freitag, 23.03.2018, 18:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche; Kreuzweg durch Aschbach mit mehreren Stationen, begleitet von der katholischen Pfarrband; anschließend, ca. 19:30 Uhr, in der St.-Marien-Kirche: Nacht der Lichter

Der Posaunenchor spielt

- Sonntag, 25.03.2018, 9:30 Uhr, in der St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg: Konfirmation

Gesangverein Liedertafel Burgwindheim

Der Gesangverein Liedertafel Burgwindheim 1886 e.V. lädt am Mittwoch, den 07.03.2018 um 19.30 Uhr zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in das Haus des Gastes Burgwindheim ein.

CSU Burgwindheim

Mitglieder sowie Freunde der CSU sind zum Stammtisch am 23.03.2018 um 19.00 Uhr im Bistro Chaplin in Burgwindheim herzlich eingeladen.

Ebrach

Sportclub Ebrach e. V. -

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 13.04.2018, findet um 19.30 Uhr im Sportheim Ebrach die Jahreshauptversammlung des SC Ebrach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilungsleiter
7. Aussprache zu den Punkten 3 bis 6
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 30.03.2018 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Schützenverein Ebrach e. V.

Es ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Ebrach e.V. am Freitag, 09.03.2018, 19.30 h, im Schützenhaus. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Während der Versammlung liegt das Protokoll der letzten JHV und das Kassenbuch zur Einsichtnahme durch Mitglieder auf. Der Vorsitzende

VdK-Ortsverband Ebrach

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen

Am Samstag den 17.03.2018 findet ab 14:30 Uhr im Gasthaus zum Alten Bahnhof in Ebrach die Jahreshauptversammlung statt.

FFW Großgessingen -

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 16.03.2018 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn beim 1. Vorstand einzureichen und zu begründen.

Jürgen Ulrich
1. Vorstand

Steigerwaldklub Ebrach - Jahreshauptversammlung am Samstag, 10.03.2018

Die Jahreshauptversammlung des Steigerwaldklubs Ebrach findet am Samstag, 10. März 2018 um 19:30 im „Historikhotel Klosterbräu“ in Ebrach statt.

Der Steigerwaldklub Ebrach lädt alle Mitglieder und Freunde sehr herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung ein.

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim - Kegelergebnisse

BSG Franken Bamb. I - TSV Burgwindh. I 1:5 (2060:2169 Holz)
TSV Burgwindh. III - TSG 2005 Bamb. III 2:4 (1878:2019 Holz)

Damenmannschaft

TSV Burgwindh. I - TSV Breitengüßb. II 0:6 (1806:1928 Holz)
SpVgg Rattelsdorf II - TSV Burgwindh. I 4:2 (1905:1813 Holz)

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

des TSV Burgwindheim am Freitag, 09.03.2018 um 20.00 Uhr im Vereinsheim.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!

FFW Untersteinach/ Mittelsteinach

Die Jahreshauptversammlung der FFW Untersteinach/ Mittelsteinach findet am Samstag den 17.03.2018 um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Untersteinach statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und aktiven recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft der Feuerwehr Untersteinach/ Mittelsteinach